

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Finanzausschusses vom 19.01.2022 (Sondersitzung) (mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:44 Uhr

Anwesenheit: Soll: 9 Mitglieder des Finanzausschusses
Ist: 9 Mitglieder des Finanzausschusses

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

Die 28. Sitzung des Finanzausschusses (Sondersitzung) wird durch **Ratsfrau Strelow**, stellvertretende Vorsitzende des Finanzausschusses, eröffnet.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Feststellung der Anwesenheit

Ratsfrau Strelow stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Anwesenheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. Bestätigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Finanzausschusses vom 12.01.2022

Die Niederschrift der 27. Sitzung liegt noch nicht vor.

4. Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Es lagen keine Informationen, Mitteilungen und Anfragen vor.

5. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ratsfrau Strelow schlägt vor, die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung in verbundener Aussprache zu behandeln.

Es wird Rederecht für TOP 8 für Herrn Reinhard Marschner (Geschäftsführer von Quo vadis e. V.) und Josefine Gombert (Mitarbeiterin im Frauen- und Kinderschutzhaus) beantragt.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

9 Dafürstimmen

Öffentliche Beratungsgegenstände

6. **BV/VII/0323** Doppischer Haushaltsplan 2022
 Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
 Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
 Band 2 Stellenplan
 Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Ratsfrau Dr. Kuhk erfragt die Hintergründe zu den Gutachteraufwendungen im Teilhaushalt 1. **Herr Bachmann** erläutert, dass es zum Prüfauftrag zu den Pflegeleistungen im Bereich Straßen/Grün nach der Durchführung der umsatzsteuerlichen Bestandsaufnahme nach § 2b UStG eine weitere Begutachtung zum Abschluss des Prüfauftrages beim Eigenbetrieb geben wird. Hintergrund ist, dass aus tarifrechtlichen Gründen als wirtschaftliche Lösung lediglich eine Dienstleistungstochter des EBIM zur Erbringung dieser Leistungen in Betracht kommt und dies nur dann, wenn künftig ein umsatzsteuerfreier Leistungsaustausch zwischen dieser und dem Bereich Straßen/Grün gegeben ist. Diese entscheidende Fragestellung lässt sich erst nach Abschluss der umsatzsteuerlichen Bestandsaufnahme durch einen Gutachter beurteilen. Über diesen Sachstand wurde 2021 an die HSK-Lenkungsgruppe sowie im Betriebsausschuss unterrichtet.

In Folge des Organisationgutachten Stadtmarketing sind 2022 weitere Gutachten und Prüfungen in Vorbereitung einer Umsetzung erforderlich. Insbesondere muss noch die Prüfung der Umsatzsteuerpflicht der auszugliedernden Leistungen erfolgen, sowie beihilfe-, vergabe- und personalrechtliche Prüfungen. Diese können erst erfolgen, wenn eine Grundsatzentscheidung über das künftige Leistungsprofil der VZN entschieden wurde, da die Leistungsinhalte wesentlich sind für eine zu beurteilende Umsatzsteuerpflicht für die ausgereichten Zuschüsse. Daher ist die Verwaltung bestrebt, zunächst eine Grundsatzentscheidung herbeiführen und nach weiteren Prüfungen Umsetzungsbeschlüsse vorzubereiten. Über den weiteren Prüfbedarf ist im Gutachten informiert, das erforderliche mehrstufige Vorgehen ist in der Drucksache angeführt und wurde in den Ausschussbefassungen im 3./4. Quartal 2021 erläutert.

Ein weiterer Gutachtenbedarf besteht für die Vorbereitung eines steuerlichen Querverbund zwischen der FNT und der NVB/neu.sw, nachdem 2020 eine Vorprüfung hierzu durchgeführt wurde, welche die Möglichkeit der steuerlichen Optimierung grundsätzlich bejaht. Nach ei-

nem Jahr Bedenkzeit hat sich nun der Landkreis (30 % der FNT-Anteile) positiv hierzu geäußert. Es wird angestrebt, die erheblichen steuerlichen Effekte, wenn möglich bereits 2023 herbeizuführen, wofür nun die entsprechende Vorbereitung erforderlich ist. Das schließt eine belastbare steuerliche Begutachtung einschließlich Einholung einer verbindlichen Auskunft ein.

Ratsfrau Dr. Kuhk möchte von der Verwaltung wissen, warum es im Fachbereich 3 nicht gelungen ist, die geplanten Hilfskraftstellen zu besetzen. Frau Sauerteig informiert, dass seitens der Bundesagentur für Arbeit Vorschläge für potentiell geeignete Bewerber gab. Diese sind größtenteils gar nicht erst zum Termin erschienen. Es gab einen Bewerber, der zum Praktikum angetreten ist. Dieser war nicht für die Ausübung dieser Stelle geeignet.

Ratsherr Kowalick bittet um Information, ob es bereits neue Erkenntnisse zum 2. Änderungsblatt gibt. **Frau Piotrowski** wird dazu im nichtöffentlichen Teil informieren.

Ratsherr Kowalick erfragt, warum das Produkt Recht und Vergaben nun im Fachbereich 4 angesiedelt ist und nicht mehr beim Oberbürgermeister. Er ist generell skeptisch gegenüber der neuen Struktur im Stellenplan. **Frau Schad** weist darauf hin, dass das Produkt trotz der Zuordnung zum neuen Fachbereich weiter dem Oberbürgermeister unterstellt ist, da der Oberbürgermeister die Position des Verwaltungsleiters innehat. **Frau Schad** erläutert, dass mit der neuen Struktur die Geschäftsbereiche der Wahlbeamten klarer abgegrenzt sind, da bisher der Bereich Kultur im Fachbereich 2 angesiedelt war. Es sollte zugleich die Bündelung aller freiwilligen Aufgaben in einem Bereich dargestellt werden. **Ratsfrau Dr. Kuhk** findet diese Überlegungen zu früh und macht den Vorschlag, die Umstrukturierung bis zur nächsten Kommunalwahl ruhen zu lassen. Sie spricht sich im Namen ihrer Fraktion dafür aus, dass die alte Struktur bestehen bleibt und in 2023 darüber entschieden wird, wie eine neue Struktur aufgebaut werden könnte. **Frau Schad** weist darauf hin, dass die Verwaltung nicht auf die Beigeordnetenwahl vorgreifen möchte, sondern auch der große Zeitanteil des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters nicht zu unterschätzen ist und ein eigener Fachbereichsleiter diese Aufgaben effektiver vollbringen kann. Die praktische Arbeit der letzten Jahre hat dies gezeigt, so dass man diesen Schritt jetzt gegangen ist. Auch **Ratsfrau Muth** sieht keine Notwendigkeit einer neuen Struktur vor der Beigeordnetenwahl. Die Fraktion wird der neuen Gliederung nicht zustimmen. **Frau Schad** macht darauf aufmerksam, dass die Geschäftsverteilung der Verwaltung dem Oberbürgermeister obliegt. Die Stadtvertretung beschließt mit dem Stellenplan lediglich über die Anzahl und Art der Stellen. **Ratsfrau Dr. Kuhk** gibt zu bedenken, dass die Verwaltung vor einer geplanten Strukturänderung das Gespräch mit der Stadtvertretung hätte suchen sollen. **Frau Schad** wird die Hinweise weitergeben. **Ratsherr Gesswein** regt an, dass sich **Frau Schad** mit dem Oberbürgermeister dazu abstimmt und eine Lösung gefunden wird.

Der sachkundige Einwohner **Herr Schröder** möchte wissen, warum auf der Seite 57 des Stellenplans (Berechnung Stellenanteilsverhältnisse Beamte nach KomStOVO M-V) keine Angaben zur A14 gemacht wurden. **Herr Harder** erklärt, dass es sich dabei um ein Muster handelt, wird eine Antwort aber schriftlich nachreichen (Anlage 1).

Herr Bachmann stellt den Band 3/1 - Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne vor. Ratsherr Gesswein fragt nach, warum die Investitionsübersicht bei der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH ab dem Jahr 2023 keine Werte mehr ausweist. **Herr Bachmann** erläutert, dass es dazu eine Abstimmung mit dem Innenministerium gab, dass die Übersicht nur für das entsprechende Planjahr von den Unternehmen zu befüllen ist.

